

Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellung des Bebauungsplanes „Hinter dem Spital V“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Orsingen-Nenzingen hat am 09. Juni 2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich „Hinter dem Spital V“ der Gemarkung Orsingen einen Bebauungsplan aufzustellen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 12. Mai 2020 maßgebend.
Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

im Nordosten: durch den Feldweg Flst.Nr. 2629
im Südosten: durch das Grundstück Flst.Nr. 2677
im Südwesten: durch die Gewerbestraße bzw. den Feldweg Flst.Nr. 3187
im Nordwesten: durch das Grundstück Flst.Nr. 2626/1



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Gewerbebauflächen geschaffen werden.

Orsingen-Nenzingen, den 26.06.2020

gez. Volk
Bürgermeister